

Fachbereich/Fachdienst 210 Schul- und Sportamt	Datum 28.09.2020	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/1101 B01 / S01</b>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	22.09.2020					
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					

### **Beschulungsvarianten einer zusätzlichen Klasse an der Astrid-Lindgren-Schule (ALS)**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes an der Astrid-Lindgren-Schule einen mobilen Schulbaucontainer zzgl. eines Sanitärcontainers zu erwerben.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 110.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR  gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

**Produkt** | **P1. 211001** | **Grundschulen**

### Finanzielle Auswirkungen

JAX

NEIN

Maßnahme ist konsumtiv (ErgHH)

investiv (FinHH) X

Betroffene Investition:

11. neu –  
Schulcontainer  
ALS

Zelle löschen, wenn nicht investiv

Einmalige Kosten	110.000,00 €	Lfd. Aufwendungen pro Jahr.	0 €
Einmalige Drittfianzierung	0 €	Lfd. Gegenfinanzierung pro Jahr	0 €
<b>Einmalige Haushaltsbelastung</b>	<b>110.000,00 €</b>	<b>Jährliche Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>

Konkrete Haushaltsmittel sind veranschlagt

JA

NEIN X

Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung

JAX

NEIN

Die Maßnahme war im Finanzhaushalt nicht vorgesehen. Als Deckungsvorschlag stehen nicht benötigte Haushaltsmittel aus 2020 zur Verfügung, vgl. Pkt. IV der Begründung.

Auswirkungen auf strategische Ziele:

<b>Zielkonformität:</b> (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und attraktive Freizeitangebote schaffen
<b>Zielkonflikte:</b> (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit durch Vermeidung struktureller Defizite. Zukunftsinvestitionen und ausgeglichene Haushalte als gleichberechtigte Ziele.
<b>Bemerkungen:</b>		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			

## **I. Einleitung**

In der Sitzung des Schulausschusses am 22.09.2020 wurde über die Schaffung eines weiteren Klassenraumes an der Astrid-Lindgren-Schule in Kirchdorf diskutiert. Als Ergebnis wurde mündlich ein Antrag für die Beschaffung eines mobilen Schulcontainers für mindestens vier Jahre in der wirtschaftlichsten Variante gestellt.

Das Erfordernis für einen weiteren Klassenraum am Standort wird im Folgenden erläutert.

## **II. Entwicklung der Schülerzahlen**

Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 befanden sich in den beiden 3. Klasse der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) zwei Inklusionskinder, insgesamt besuchten sechs Inklusionskinder die Schule. Im Laufe des Schuljahres kamen jedoch in den 3. Klassen vier weitere Inklusionskinder hinzu. Im Zuge der Festlegung der Klassen werden Inklusionskinder „doppelt gezählt“, d.h. ein Inklusionskind wird als zwei Schüler gezählt. Folglich sind in den 3. Klassen zum Ende des Schuljahres rein rechnerisch acht Schülerinnen und Schüler (SuS) dazugekommen.

Gem. der aktuellen Schulentwicklungsplanung des Schuljahres 2019/2020 ist eine weitere Klassenteilung zunächst nicht unmittelbar absehbar. Die neue Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2020/21 liegt frühestens Ende Oktober vor. Dennoch kann auch diese die Entwicklung der Zahl der Inklusionskinder nicht präzise vorhersagen. Aktuell starten bei einigen SuS der 3. Klasse Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, sodass es möglicherweise zu einem Anstieg der Inklusionskinder und damit verbunden auch zu einer weiteren Klassenteilung kommen könnte. Zudem liegen bereits jetzt für die neuen 1. Klassen im Schuljahr 2021/22 insgesamt 49 Anmeldungen vor, von denen gegebenenfalls noch ein oder zwei Kinder einen Inklusionsstatus zugesprochen bekommen. Sobald mehr als 52 SuS in dem Jahrgang angemeldet sind, wird es zu einer Klassenteilung kommen.

Zudem wurde seitens der Schule in der 1. Klasse ein Kind aufgenommen, das im Rollstuhl sitzt. Eine barrierefreie Nutzung der Schule ist nicht möglich, lediglich der Mehrzweckraum (Mensa/Aula) sowie die Sporthalle sind barrierefrei zugänglich. Derzeit wird die 1. Klasse, die von dem Kind im Rollstuhl besucht wird, in der Aula/Mensa der ALS beschult, da zum einen kein weiterer Klassenraum innerhalb des Gebäudes zur Verfügung steht und zum anderen kein barrierefreier Zugang zum Gebäude besteht.

## **III. Beschaffung**

Eine Alternativvariante wäre der Kauf oder die Anmietung eines mobilen Schulbaucontainers. Die Verwaltung hat bei vier Unternehmen für mobile Raumsysteme um Abgabe eines Angebotes für einen mobilen Klassenraum (ca. 65 m<sup>2</sup>) mit einem über einen Flur angeschlossenen Sanitärbereich (1 WC-H, 1 WC B/D) gebeten. Gefordert war sowohl die Angabe von Miet- als auch die Angabe von Kaufpreisen. Die Auswertung zeigt, dass sich die Investitionskosten für den Kauf nach gut 4 Jahren Mietzeit amortisieren.

### **III.1 Miete**

Das günstigste Mietpreisangebot beläuft sich auf 85.118,32 € brutto für eine Standzeit von vier Jahren inkl. Montage und Demontage und wurde von der *Firma A* eingereicht. Die Mietcontainer sind insgesamt von schlechterer Qualität als die Kaufcontainer, da Sie nur für die übergangsweise Nutzung von maximal 2 Jahren ausgelegt sind. Besonders die Dämmung der Mietcontainer ist sehr viel schlechter als bei Kaufcontainern und erreicht nicht annähernd den EnEV-Standard. Die für die Beheizung aufzuwendende Energie erzeugt folglich bei den Mietcontainern höhere Betriebskosten, hier kann von ca. 30% Mehrkosten gegenüber der Beheizung der Kaufcontainer ausgegangen werden. Eine über 2 Jahre hinausgehende Standzeit ist darüber hinaus gemäß EnEV grundsätzlich unzulässig. Spätestens nach dem zweiten Jahr müssten zusätzliche Dämmmaßnahmen ergriffen werden, die weitere Kosten, etwa in Höhe von 9.300 €, verursachen. Eine Erlaubnis zur Verlängerung der Standzeit um zwei weitere Jahre könnte geprüft und ggf. erteilt werden, dann fielen aber auch für zwei weitere Jahre die höheren Energiekosten an.

### **III.2 Kauf**

Das preisgünstigste Kaufangebot hat die *Firma B* in Höhe von 93.255,88 € brutto unterbreitet. Hier beträgt die Lieferzeit nach Beauftragung jedoch 16 Wochen. Ein geringfügig teureres Angebot wurde von *Firma A* unterbreitet. Es beläuft sich auf 95.552,82 € brutto und gibt eine Lieferzeit von 8 bis 10 Wochen nach Beauftragung an.

### **III.3 Miete und Kauf**

Die Alternative Container für ein Jahr zu mieten und danach zu kaufen wird nicht weiterverfolgt, da diese Variante am unwirtschaftlichsten ist. (Höchster Preis bei schlechtester Qualität)

### **III.4 Weitere Kosten**

Für den Anschluss an die Wasser-, Abwasser- und Elektroversorgung sowie das Herstellen einer kleinen Rampe am Eingang werden etwa 10.000 € benötigt. Dieses trifft sowohl in der Mietvariante als auch in der Kaufvariante zu.

## **IV. Finanzierung**

Im Haushaltsplan wurden für diese Maßnahme keine konkreten Mittel veranschlagt. Um die Maßnahme durchführen zu können, müssen hierfür Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die erforderliche Deckung kann aus der Investitionsmaßnahme I1.192023.500 – LTS – Neubau erfolgen. Die übrigen Voraussetzungen des § 117 NKomVG sind erfüllt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.